

REGLEMENT

1. Allgemeine Informationen

Das 24. Filmfest Dresden findet vom **17. - 22. April 2012** statt. Es ist ein unabhängiges Kurzfilmfestival mit Internationalem Wettbewerb, Nationalem Wettbewerb und Sonderprogrammen. Der Veranstalter ist die Filminitiative Dresden e.V. Das Filmfest Dresden ist eines der höchstdotierten Kurzfilmfestivals in Europa. Es widmet sich dem Genre Kurzfilm in verschiedenen Facetten und versteht sich als Podium, den Reichtum und die Vielfalt der aktuellen Produktionen dem interessierten Kinopublikum und der Fachwelt zu präsentieren. Die Prämierung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch die jeweilige Jury.

2. Teilnahmebedingungen

Zum **Wettbewerb** zugelassen sind Filmproduktionen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Lauflänge max. 30 Minuten
- Produktion nach dem 31. Dezember 2009
- Kurzspielfilm oder Animationsfilm

Als Anmeldung für die **Sonderprogramme** können Produktionen der Sparten Animations-, Kurzspiel-, Experimental- und Dokumentarfilm bis zu einer Länge von 30 Minuten eingereicht werden, das Produktionsjahr ist hierbei unerheblich.

Das Festival stellt keine inhaltlichen Vorgaben auf, sondern ist offen für jedes Thema, die Umsetzung des Stoffes sowie das Ursprungsformat des Films.

Als Ansichtskopien werden nur DVDs der Filme akzeptiert (wenn möglich bitte einzelne DVDs und keine Kompilationen schicken). Bitte stellen Sie sicher, dass die DVDs in einwandfreiem Zustand sind und über englische Untertitel verfügen, insofern die Originalsprache weder deutsch noch englisch ist. Bitte stellen Sie sicher, dass die Ansicht-DVD der Schnittfassung der Vorführkopie entspricht. Kennzeichnen Sie die DVD ggf. als PAL bzw. NTSC. Es werden keine Anmeldegebühren erhoben. Einsendeschluss der Anmeldung ist der **05. Dezember 2011** (Poststempel).

3. Die Wettbewerbsprogramme

Die Auswahl der Filme für die Wettbewerbsprogramme trifft eine Auswahlkommission, die sich aus Mitgliedern der Filminitiative Dresden e.V. und berufenen Filmexperten zusammensetzt. Die Auswahlkommission entscheidet über die Zuordnung der Beiträge zum Internationalen und Nationalen Wettbewerb. Die Einreicher werden bis spätestens 16. März 2012 über die Auswahl ihres Films per E-Mail benachrichtigt.

4. Jury

Die Internationale Jury entscheidet über die Vergabe aller Preise des Internationalen Wettbewerbs mit Ausnahme des Goldenen Reiters der Jugendjury und des Goldenen Reiters des Publikums. Die Nationale Jury vergibt die Preise des Nationalen Wettbewerbs mit Ausnahme des Goldenen Reiters der Jugendjury und des Goldenen Reiters des Publikums. Nationale und Internationale Jury werden vom Festival berufen und setzen sich aus Preisträgern der vergangenen Festivals und Fachleuten aus der Film- und Medienbranche zusammen. Die Jugendjuries werden ebenfalls vom Festival berufen und vergeben jeweils einen Goldenen Reiter der Jugendjury.

5. Preise im Internationalen Wettbewerb

| | |
|--------------------------------|------------|
| Goldener Reiter Animationsfilm | 7.500 Euro |
| Goldener Reiter Kurzspielfilm | 7.500 Euro |
| Goldener Reiter der Jugendjury | 2.000 Euro |

Goldener Reiter des Publikums 3.000 Euro

6. Preise im Nationalen Wettbewerb

| | |
|---|-------------|
| Goldener Reiter Animationsfilm | 3.000 Euro |
| Goldener Reiter Kurzspielfilm | 3.000 Euro |
| Goldener Reiter der Jugendjury | 2.000 Euro |
| Goldener Reiter des Publikums | 2.000 Euro |
| Filmförderpreis der Sächsischen Kunstministerin | 20.000 Euro |

Für den ARTE Kurzfilmpreis (6.000 Euro zum Ankauf eines Films) stehen alle Filme des Internationalen und des Nationalen Wettbewerbs zur Wahl.

7. Transport der Filmkopie und Versicherung

Der Anmelder trägt die Kosten für den Transport der Vorführkopie zum Festival. Die Kosten für die Rücksendung des Films übernimmt das Festival. **Internationale Sendungen müssen unbedingt folgende Aufschrift tragen: "temporary import - for cultural purpose only, no commercial value". Sendungen aus Nicht-EU-Ländern muss eine Pro Forma Invoice mit einer Wertangabe von maximal 10 EUR/USD beigelegt sein. Kosten, die wegen falscher Deklaration entstehen, werden dem Absender in Rechnung gestellt.** Die Filmkopien werden für die Zeit des Verbleibs beim Festival durch den Veranstalter versichert, geltend vom Posteingang bis zum Rückversand. Einsendeschluss der ausgewählten Festivalbeiträge ist der **30. März 2012**.

8. Sonstiges

Der Einreicher gestattet dem Filmfest Dresden sowohl die Nutzung von Filmausschnitten (bis 59 Sekunden) auf der festivaleigenen Website www.filmfest-dresden.de (kein Download) und bei festivaleigenen Veranstaltungen als auch deren Weitergabe zum Zwecke der Berichterstattung an Fernsehsender. Alle eingereichten Filme (Ansichts-DVDs) werden während des Festivals in einer Visionsbar präsentiert und können von den Besuchern gesichtet werden. Die Sichtungs-DVDs verbleiben zu Recherchezwecken im Archiv des Festivals. Ein Rückversand findet nicht statt.

Mit der Anmeldung eines Beitrags wird das Reglement anerkannt.

Eine Anmeldung ist ausschließlich über das Online-Formular auf www.filmfest-dresden.de möglich.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und laden Sie folgende Materialien hoch:

- max. zwei Filmbilder, ein Foto des Regisseurs (möglichst 300dpi, ausschließlich JPG, max. 5 MB/ Datei)
- Dialog-/Textliste in Englisch oder Deutsch (bei Filmen in anderen Sprachen als Englisch oder Deutsch ist eine Textliste Voraussetzung für die Auswahl)
- Kurze Bio-/Filmografie des Regisseurs

Senden Sie die Ansichts-DVD des Films mit Angabe der ID-Nummer bitte an:

Filmfest Dresden
- Call for Entry -
Alaunstraße 62
01099 Dresden
Germany

Hinweis: Bitte sehen Sie davon ab der DVD zusätzliche Materialien wie Plakate, Promo-DVDs etc. beizulegen. Falls Ihr Film für das Programm ausgewählt wird, werden diese gesondert nachgefordert. Bitte nutzen Sie anstelle von Zusatzmaterial für sämtliche relevante Informationen das Online-Formular und füllen dieses sorgfältig aus.